

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und tarifunion



4+5|2026

73. Jahrgang

René Müller, BSBD Bundesvorsitzender:

**Zwischen Schlagzeile und Wirklichkeit –
der Justizvollzug verdient eine
faire Berichterstattung**

Rheinland-Pfalz:

75 Jahre BSBD Rheinland-Pfalz



Foto: BSBD



**Bundestreffen der Justiz-
Motorradfahrer in Uelzen**



Foto: Jail Owls Uelzen

The top of security.

ZWISCHEN BESTAND UND ZUKUNFT

Kostenloses
Printexemplar
sichern*

Wie werden Justizvollzugsanstalten
fit für die Zukunft?

FORESIGHT beleuchtet die Themen,
die den Justizvollzug bewegen.

Jetzt deutsche Ausgabe kostenlos
downloaden oder Printexemplar*
bestellen.

Scannen & Lesen



No. 01 — 2026

FORESIGHT

PERSPECTIVES ON CORRECTIONAL SECURITY



SECURE FACILITY
BLOCK A

People.
Infrastructure.
A Safer Tomorrow.

Steinbach & Vollmann GmbH

Parkstraße 11
42579 Heiligenhaus
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00
E sales@stuv.de
www.stuv.de

*Solange Vorrat der Erstauflage reicht.

Mitglied im
dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der
Unabhängigen Gewerkschaften
(CESI)



Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Sven Rösler	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Sascha Möbius	sascha.moebius@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Sascha Klein	sa.klein@jvasb.justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Henry Malonn	malonn@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 6 - 2026: ►►► 23. Oktober 2026

ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 6 - 2026: ►►► 26. November 2026

BUNDESHAUPTVORSTAND

Zwischen Schlagzeile und Wirklichkeit **4**

Ein Erfolg für die Gemeinschaft
und den Austausch **7**

„Jetzt muss Europa zusammenstehen“ **8**

Gemeinschaft, Kameradschaft und
Leidenschaft auf zwei Rädern **9**



Männergesundheit – das Hauptthema
des diesjährigen Informationstages für
Seniorinnen und Senioren in Straubing **11**

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg **13**

Bayern **19**

Berlin **23**

Brandenburg **33**

Hamburg **36**

Hessen **51**

Mecklenburg-Vorpommern **66**

Niedersachsen **74**

Nordrhein-Westfalen **78**

Rheinland-Pfalz **92**

Saarland **101**

Sachsen **104**

Sachsen-Anhalt **108**

Schleswig-Holstein **110**

Thüringen **114**

Impressum **109**

Sensation in Düsseldorf:

JVA Trier krönt sich zum Deutschen Meister 2026

Düsseldorf, 13. Juni 2026 – **Was für ein Fußballmärchen! Die Mannschaft der JVA Trier hat bei der Deutschen Meisterschaft der Vollzugsbediensteten 2026 in Düsseldorf Geschichte geschrieben und sich erstmals den Titel des Deutschen Meisters gesichert. Als eine der kleinsten Justizvollzugsanstalten Deutschlands setzte sich das Team von der Mosel gegen die starke Konkurrenz aus dem gesamten Bundesgebiet durch.**

Bereits in der Vorrunde zeigte die Mannschaft aus Trier ihre Klasse und ihren unbedingten Siegeswillen. Zum Auftakt wurde die JVA Saarbrücken mit 2:1 bezwungen. Es folgte ein überzeugender 3:0-Erfolg gegen die JVA Hamburg. Auch das dritte Gruppenspiel gegen die JVA Heinsberg entschied Trier mit 2:1 für sich und zog damit souverän in die K.o.-Runde ein.

Im Viertelfinale wartete mit der JVA Lübeck ein weiterer starker Gegner. Doch die Trierer ließen keine Zweifel aufkommen und sicherten sich mit einem deutlichen 4:1-Erfolg den Einzug ins Halbfinale.

Dort kam es zum Duell mit dem Titelverteidiger, der JVA Düsseldorf. Vor heimischer Kulisse galt Düsseldorf als Favorit, doch die Gallier von der Mosel zeigten eine taktisch herausragende Leistung. Mit großer Disziplin, kämpferischem Einsatz und eiskalter Chancenverwertung gewann Trier verdient mit 2:0 und zog unter dem Jubel der mitgereisten Fans ins Finale ein.

Im Endspiel wartete schließlich der langjährige Rivale, die JVA Wittlich. In einer packenden und hochklassigen Begegnung schenkten sich beide Mannschaften nichts. Trier bewies jedoch erneut Nervenstärke und setzte sich mit 1:0 durch. Nach dem Schlusspfiff kannte der Jubel keine Grenzen mehr: Spieler, Betreuer und Anhänger feierten gemeinsam den größten Erfolg der Anstaltsgeschichte.

Mit sechs Siegen aus sechs Spielen, einem beeindruckenden Torverhältnis und dem Triumph über den Titelverteidiger sowie den Dauerrivalen aus Wittlich hat die JVA Trier eindrucksvoll bewiesen, dass Herz, Zusammenhalt und Kampfgeist manchmal mehr zählen als Größe und Favoritenstatus. Für die Mannschaft von der Mosel ging damit ein Traum in Erfüllung. Die Nacht in Düs-

seldorf wurde lang, die Freude riesengroß – und seit dem 13. Juni 2026 steht fest:

Der Deutsche Meister im Vollzugsdienst heißt **JVA Trier**.

Stefan Briesch Teammanager



Mannschaft der JVA Trier

Der BSBD-RLP zu Gast beim Bürgerbeauftragten

Auf Einladung des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Martin Haller, trafen sich die Landesvorsitzenden Stefan Wagner und Mark Schallmo mit ihm zu einem „Kennenlern-Treffen“ in seinem Dienstsitz in Mainz.

Gemeinsam mit der Referentin für den Justizvollzug, Frau Karin Follmann, erfolgte ein sehr interessanter und informativer Austausch über die Herausforderungen im rheinland-pfälzischen Justizvollzug.

Martin Haller der seit Ende April dieses Jahres im Amt des Bürgerbeauftragten ist, nachdem er vorher 20 Jahre, zuletzt als parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, als Abgeordneter im rheinland-pfälzischen Landtag tätig war.

Aus dieser Tätigkeit sind ihm die Belange des Justizvollzugs durchaus bekannt und daher konnte das Gespräch direkt in der Tiefe der Thematik geführt werden.

Herr Haller zeigte sich sehr interessiert an unseren vollzuglichen Themen.

Die größten Nöte

- ▶ das fehlende Personal
- ▶ sowie die sehr starke Arbeitsbelastung

- ▶ Wertschätzung und dies nicht nur mit Worten
- ▶ Bürokratie

wurde intensiv beraten.

Herr Haller versprach abschließen, sich im politischen Raum umzuhören und gegebenenfalls entsprechende Eingaben zu tätigen.

Zum Abschluss wurde vereinbart den bestehenden guten Kontakt weiterhin fortzuführen.

Die Landesvorsitzenden
Stefan Wagner / Mark Schallmo



v.l.n.r. Kollege Schallmo, Kollege Wagner, Herr M. Haller Bürgerbeauftragter RLP, Frau K. Follmann Referentin bei Bürgerbeauftragten

Das Personal nicht vergessen!

Nur Mauern und Gebäude machen noch keinen guten Justizvollzug. Zur Berichterstattung u.a. im Trierischen Volksfreund vom 04.08.2026, (Quelle: dpa) haben die Landesvorsitzenden folgende Pressemitteilung versandt:

Seit mehr als einem Jahr sind die rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten bis zum Anschlag voll belegt. Der rheinland-pfälzische Justizvollzug leidet seit über einem Jahr unter einem enormen Belegungsdruck. „Alle Einrichtungen des Erwachsenenvollzugs sind zu mehr als zu 100% belegt, dabei gilt eine JVA schon bei 90 % Belegung als voll ausgelastet“, so Mark Schallmo, Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD). Die Ursachen für die hohen Belegungszahlen sind vielfältig, die Folgen sind aber spürbar und gravierend. Mehr Gefangene bedeuten zwangsläufig weniger Zeit für jeden einzelnen Gefangenen. Damit einhergehend steigt die Belastung für die Bediensteten. Durch den Arbeitsmehraufwand kommt bei den Kolleginnen und Kollegen das Gefühl hoch: Habe ich an alles gedacht oder habe ich vielleicht doch etwas übersehen. „Der persönliche Kontakt mit den Gefangenen ist enorm wichtig. Hierüber können Stimmungsveränderungen wahrgenommen und frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Diese Wahrnehmungen können aber nur gelingen, wenn die Bediensteten auch die Zeit haben, sich mit den Gefangenen zu beschäftigen“, sagt Stefan Wagner, Co-Vorsitzender des BSBD. Dadurch, dass sich die an der „normalen“ Belegung berechnete Personalstruktur nun um mehr Gefangene kümmern muss, leidet auch die allgemeine Betreuung. „Wir fungieren zurzeit bildlich gesprochen immer mehr als Brandlöscher und haben keine Möglichkeit, im Vorfeld tätig zu werden um aufkommende Brände zu verhüten“, so Wagner, „im Gegenteil, durch diese Situation wird noch zusätzliches Feuer entfacht.“ Mehr Gefangene bedeuten mehr Aufwand in allen Bereichen, z.B.: Mehr Gefangene brauchen medizinische Versorgung. Dies auch außerhalb der Mauern, womit wiederum das Sicherheitsrisiko nach außen und somit für die Bevölkerung im Allgemeinen steigt. Mehr Gefangene besuchen die gesetzlich vorgeschriebene Hofstunde (sog. Aufenthalt im Freien). Mehr Gefangene bedeuten auch viel mehr

Dokumentationsaufwand. Mehr Gefangene brauchen Sportangebote, Freizeitangebote. Mehr Gefangene bedeuten auch mehr Besuche – der Kontakt zur Außenwelt muss organisiert werden. Durch das „Mehr“ an Gefangenen wird auch das „Mehr“ an psychisch auffälligen oder aggressiven Gefangenen auf den Abteilungen immer mehr zum Problem. All dieses „Mehr“ muss zusätzlich, zum ohnehin ausgelasteten Vollzugsalltag, geleistet werden. „Und das bei der schon seit Jahren angespannten Personalsituation“, so Schallmo weiter.

Fachübergreifend sind unserer Information nach ca. 150 vorhandene Stellen zurzeit nicht besetzt (berechnet nach der „normalen“ Belegung), der größte Teil im ohnehin hochbelasteten Allgemeinen Vollzugsdienst. Hinzu kommt eine insgesamt angespannte Bewerberlage. Ausbildungsstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst können zeitweise nicht besetzt werden. „Unser Berufsfeld ist äußerst attraktiv, die Rahmenbedingungen sind es nicht“, so Schallmo und Wagner. „Die im Koalitionsvertrag angekündigte weitere Erhöhung der Gitterzulage ist ein erster Schritt, der auch eine entsprechende Wertschätzung für unsere Arbeit mit sich bringt“, kommentiert Mark Schallmo die Ansätze der neuen Landesregierung. Doch dabei darf es aus Sicht der Gewerkschaft nicht bleiben!!! Die Belastungen des Dienstes hören nicht mit dem Ruhestand auf, daher muss sich die Gitterzulage auch im Ruhegehalt widerspiegeln. Darüber hinaus bedarf es dringend einer

erheblichen Steigerung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Die Zulagen betragen je nach Art nur 2,11 Euro bis 4,10 Euro!!! „Da ist schon viel Idealismus und Verbundenheit gegenüber dem Rechtsstaat der Kolleginnen und Kollegen gefragt um dafür rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr einen ordnungsgemäßen Dienst zu leisten“, sagt Stefan Wagner. Im Interview mit 17.30 Sat.1 Live vom 23.07.2026 hat der neue Justizminister Dr. Martin selbst davon gesprochen, dass der Beruf attraktiver gemacht werden muss. „Wir freuen uns auf den Austausch mit dem Minister und seine diesbezüglichen Ideen“, sagt Mark Schallmo. Ein erstes offizielles Treffen zwischen den Gewerkschaftsvertretern und dem Minister findet aber leider erst Anfang November statt.

Mark Schallmo / Stefan Wagner
Landesvorsitzende

Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von **Walter Druck**, einem treuen Mitglied der Gewerkschaft Justizvollzug BSBD.

Geboren am 29. August 1938, war er seit dem 1. August 1973 ein verlässliches und geschätztes Mitglied unserer Gemeinschaft.

Er verrichtete seinen Dienst in der JVA Kaiserslautern. Seine Verdienste und sein Einsatz werden uns in Erinnerung bleiben.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt Familie, Freunden und allen, die ihn kannten. Ruhe in Frieden.

Der Ortsverband der JVA Rohrbach



Foto: BSBD RLP

Hospitation in der JVA Lenzburg/Schweiz

Aufgrund des Austausches mit der JVA Lenzburg wurde es einem Kollegen und mir ermöglicht eine Woche in der JVA Lenzburg zu hospitieren. An einem frühen Montagmorgen machten wir uns auf den Weg in die Schweiz. Hier wurden wir um die Mittagszeit am Standort der Justizvollzugsanstalt vom dortigen Anstaltsleiter Herrn M. Ruf empfangen. Herzlich wurden wir aufgenommen und durften bereits am ersten Tag im Rahmen eines Rundganges das Gebäude der Strafanstalt kennenlernen. In den nächsten Tagen durften wir sodann in unterschiedliche Bereiche der JVA Einblicke erhalten. Betriebe, die Sicherheitszentrale, die Bücherei, die Kammer, aber auch die Verwaltungsabteilungen wurden uns vorgestellt. Auch der sogenannten Sitrak (Sicherheitstrakt) und weitere besondere Abteilungen wie zum Beispiel eine Abteilung für ältere Gefangene wurde uns gezeigt. Die JVA Lenzburg besteht aus zwei Gebäuden, die Strafhaft welche 1864 eröffnet wurde und 2011 um das Zentralgefängnis erweitert wurde. Sie bietet 363 Haftplätze. Die ersten beiden Tage, sowie den Donnerstag verbrachten wir in der Strafanstalt, einem Gebäude welches sternförmig aufgebaut ist und von einem zentralen Punkt, einem Zentralbüro überwacht und verwaltet wird. Hier befindet sich auch, in einem abgelegenen Teil, der Sitrak, ein Sicherheitstrakt mit speziell geschulten Kollegen. Hier befinden sich Gefangene die unter besonderen Gesichtszügen überwacht und bewacht werden müssen, da eine Integration in eine normale Vollzugsabteilung nicht möglich ist. Schon zu Beginn fiel uns auf, dass die alltägliche Arbeit mit den Gefangenen sehr viel näher ist als das bei uns der Fall ist. Grund hierfür ist der offene Bau und der durchgehende Kontakt mit den Gefangenen, sei es beim Ausrücken zu den Betrieben, aber auch wenn diese sich zum Sanitätsbereich oder zum Telefonieren melden. Auch die Verwaltung befindet sich in einem den sternförmig angeordneten Flügeln, sodass auch die Bediensteten, welche dort arbeiten, immer wieder in den Kontakt mit den Gefangenen kommen. In der Mittagspause stand dann noch gemeinsam mit den Kollegen Pickelball auf dem Plan, eine typische Ballsportart aus der Schweiz. Neben dem Gebäude der Strafhaft befindet sich der sogenannte 5* Laden. Ein Laden in welchem Erzeugnis-

se aus der JVA, vor allem der eigens hergestellte Joghurt aber auch Flechtkörbe und ähnliches, erworben werden können. Hier gibt es auch eine kleine Museumsausstellung mit der Geschichte der JVA. Mittwoch durften wir uns das Zentralgefängnis anschauen. Ein noch relativ neues Gebäude aus 2011. Dieses sticht mit einer modernen Bauweise heraus. Hier ist unter anderem die Untersuchungshaft angegliedert. Zusätzlich finden sich hier aber auch andere besondere Abteilungen wie beispielsweise eine Abteilung speziell für ältere Gefangene, um den herausfordernden Aufgaben gerecht zu werden. Ein Sitrak ist auch hier untergebracht. Besonders fortschrittlich ist die Videosprechstunde in der Ambulanz des Zentralgefängnisses, in welcher Ärzte über einen Videocall mit den Gefangenen eine Sprechstunde anbieten können. Freitag stand dann ein weiteres Highlight auf dem Programm. Auf dem Rückweg hatten wir die Möglichkeit das Jugendheim Aarburg kennenzulernen. Eine Institution die sogenannte Jugend- und Schutzmaßnahmen durchführt. Es kann als eine Art Mischung zwischen Jugendhilfeeinrichtung und Jugendstrafanstalt verstanden werden. Wunderschön gelegen auf und in den Räumlichkeiten einer Burg. Die Leiterin der Einrichtung begrüßte uns auf ihrer hoch

gelegenen Arbeitsstelle und stellte uns das Konzept und die Räumlichkeiten der Burg vor. Während der gesamten Zeit wurden wir vom Anstaltsleiter Herrn Ruf begleitet, mit dem wir während der gesamten Zeit in einem offenen Austausch standen. Was mir vor allem sehr positiv in Erinnerung geblieben ist, sind die vielen tollen Gespräche mit den Kollegen der JVA. Sei es über die alltäglichen Geschehnisse im Dienst, oder aber auch bei der gemeinsamen Mittagsgestaltung. Man konnte sehr schnell feststellen, dass die alltäglichen Themen und Gespräche sehr denen ähneln, wie auch wir sie hier haben. Im Hinblick auf die Arbeit mit den Gefangenen, aber auch im Rahmen der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Im gemeinsamen Austausch konnten Unterschiede, aber vor allem viele Gemeinsamkeiten festgestellt werden. Es zeigt sich, dass wir trotz Ländergrenzen doch alle im selben Boot sitzen.

Elisabeth Nosbüsch
Ortverband Wittlich



Foto: BSBD RLP

Sitzung des Landeshauptvorstand BSBD Rheinland-Pfalz

Turnusmäßig darf sich der Landeshauptvorstand des BSBD RLP zu seiner jährlichen Sitzung am 25.06.2026 in Kaiserslautern.

Bei sommerlichen Temperaturen wurde die umfangreiche Tagesordnung unter Vorsitz der beiden Landesvorsitzenden Stefan Wagner und Mark Schallmo abgearbeitet. Neben den Berichten aus den einzelnen Arbeitsgemeinschaften waren die bevorstehenden Feierlichkeiten zum 75. Jährigen Bestehen unser Gewerkschaft ein Schwerpunkt der Sitzung.

Besonderes Augenmerk wurde hier auf der Feier für alle Mitglieder des BSBD RLP am 07.09.2027 auf dem Weingut Speeter in Neuleinigen gelegt. Des Weiteren soll im Frühjahr 2027 ein Parlamentarischer Abend in Mainz stattfinden, zu dem die Politik und andere Ehrengäste geladen werden.

Abschließend wurden noch Änderungen zur Ehrenordnung des Verbandes beschlossen sowie weitere Konzeptionen der Gewerkschaft besprochen.

Stefan Ternes
Stellv. Landesvorsitzender



Der Landeshauptvorstand BSBD Rheinland-Pfalz

Wanderung des OV Zweibrücken

Am 09.05.2026 organisierte der BSBD Ortsverband Zweibrücken für alle Bediensteten und deren Familien eine Wanderung rund um den Bostalsee.

Bei strahlendem Sonnenschein starteten wir mit 28 Teilnehmer am Römerhof unsere Tour. Diese führte uns zuerst über die Stau-mauer zum „verrückten Haus“. Dort kehrten wir dann auch gleich ein und erkunde-

ten die Räumlichkeiten. Hierbei stellte sich schnell die Erkenntnis ein, wie leicht sich unsere Sinne doch täuschen lassen und wie spaßig es sein kann, die „Welt“ einmal „verkehrt herum“ zu sehen. Am 09.05.2026 organisierte der BSBD Ortsverband Zweibrücken für alle Bediensteten und deren Familien eine Wanderung rund um den Bostalsee.

Anschließend ging es zum Center Park, wo wir nicht nur die Attraktionen des Parks erleben durften, sondern auch, dass hier die „Eine“ oder der „Andere“ wieder „jung“ wurden. Auf halber Strecke war es dann mal an der Zeit sich abzukühlen. Hierfür durften sich die „Zweibeiner“ mit einem Eis und die „Vierbeiner“ mit einem kühlen Bad erfrischen. Nach Abschluss unserer

Wanderung saßen wir dann noch lange bei gutem Essen und erfrischenden Getränken im Römerhof gut gelaunt zusammen und tauschten uns über die Eindrücke des abgelaufenen Tages aus.

Hierbei waren die Anwesenden waren sich einig, dass die Veranstaltung gelungen war und man sich schon auf die nächste Tour freue.

An dieser Stelle möchten sich die Organisatoren nochmals recht herzlich bei den Helfern und allen an diesem Wochenende im Dienst Befindlichen bedanken, ohne die diese Tour so nicht möglich gewesen wäre.

Lars May
Vorsitzender OV Zweibrücken

Foto: BSBD RLP



Teilnehmer der Wanderung

Politischer Austausch mit der CDU-Fraktion

Zu einem ersten Treffen nach der Landtagswahl im März kam es im Abgeordnetenhaus in Mainz zwischen den beiden Landesvorsitzenden des BSBD und Mitgliedern der CDU-Fraktion.

In einer freundlichen Atmosphäre wurden die beiden Landesvorsitzenden Mark Schallmo und Stefan Wagner von Petra Schneider, Vorsitzende der Strafvollzugskommission im Landtag und dem Mitarbeiter der Fraktion, Herrn Felix Kapper, begrüßt.

Die weiteren Teilnehmer des Gesprächs von CDU-Seite waren ebenfalls allesamt Mitglieder der Strafvollzugskommission oder des Rechtsausschusses.

Die beiden Vorsitzenden des BSBD-RLP berichteten über die aktuelle Lage im Justizvollzug.

Besonders wurde hierbei auf die seit über einem Jahr bestehende enorme Überbelegung und die damit herausfordernde Belastung des Personals hingewiesen.

Neben den, auch schon im Rahmen der zur Zeit des Gesprächs laufenden Beratungen über die Besoldungsanpassung, schriftlich übermittelten Forderungen, insbesondere zur Erhöhung der Zulage zum Dienst zu ungünstigen Zeiten, wurden von BSBD-Seite auch weiche Faktoren wie zum Beispiel ein weiterer Beförderungstermin oder eine bessere Honorierung von Dienstjubiläen angesprochen.

Die Themen des Forderungskataloges (abrufbar über www.bsbd-rlp.de) wurden Stichpunktweise erörtert und bekräftigt.

Hier erinnerten Mark Schallmo und Stefan Wagner die Abgeordneten daran, dass gerade die CDU in der Vergangenheit ein großer Unterstützer der Forderung war, z.B. die Gitterzulage wieder ruhegehaltstfähig zu machen. Hier signalisierten die Gesprächsteilnehmer, dass dies nach wie vor so sei und man es nicht aus dem Blick verlieren würde.

Erörtert wurden auch Themen, die zur weiteren Verbesserung der Sicherheitsausstattung beitragen.

Bezogen auf den Bericht „Die AG Sicherheit besucht die JVA Weiterstadt“ (Vollzugsdienst 1-2026) gab es die konkrete Nach-

frage nach den dort beschriebenen Sicherheitsgruppen. In diesem Zusammenhang berichteten die Vertreter des BSBD auch über die Gespräche mit dem Ministerium bezüglich der Anordnung von Schusswaffen bei Ausführungen und der Forderung, das Anordnungserfordernis umzukehren, also für alle Ausführungen grundsätzlich Schusswaffen anzuordnen und nur in begründeten Einzelfällen davon abzuweichen. Hierzu zeigten sich die Abgeordneten offen, ebenso zu der Forderung, die Einführung des sogenannten Tasers für besonders gefährliche Situationen. Hierzu betonten die Vorsitzenden des BSBD, dass man dabei natürlich ein hohes Anordnungserfordernis und nur einen absolut ausgewählten Personenkreis benötigt.

Zum Abschluss wurde noch über die Schwierigkeit der Personalgewinnung, insbesondere vor den im Moment in der Presse sehr starken negativen Tendenzen gegenüber der Beamtenschaft, gesprochen. Hier waren sich alle Beteiligten einig, dass der Justizvollzug personell gut ausgestattet sein muss und es hierbei kein „Wenn und Aber“ geben darf.

Das Gespräch war sehr konstruktiv und die Abgeordneten, die überwiegend neu in den Rheinland-Pfälzischen Landtag gewählt wurden zeigten sich sehr interessiert an der Arbeit im Justizvollzug.

Es wurde vereinbart, den Gesprächskontakt aufrecht zu erhalten und im regelmäßigen Austausch zu bleiben.

Stefan Wagner, Landesvorsitzender



v.l.n.r.: Guido Orthen, Johannes Schäfer, Mark Schallmo, Petra Schneider, Stefan Wagner, Philip Rünz, Michael König, Janick Pape

Bildrechte: CDU-Fraktion RLP



Stellungnahme zum Entwurf des Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2026/2027/2028

Der Landesverband hat zum o.g. Gesetz folgende Stellungnahme an die Fraktionen des Landtags und den dbb Rheinland-Pfalz versendet:

Die im Gesetzentwurf genannten Verbesserungen sind im Grunde natürlich zu begrüßen.

Dennoch bietet der Gesetzentwurf

- ▶ zum einen Raum für weitere Verbesserungen und Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz,
- ▶ des Weiteren Möglichkeiten der Wertschätzung aller aktiven und ehemaligen Landesbediensteten. Im Falle unserer Gewerkschaft insbesondere für den Bereich des Justizvollzugs.

Zu den Artikeln im Einzelnen:

Artikel 4

(Weitere Änderung des Landesbesoldungsgesetzes)

Die Festschreibung des „Doppelverdiener Modells“ als „sachgerecht und zeitgemäß entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Realität“ treten wir entschieden entgegen.

Gemäß § 45 Beamtenstatusgesetz hat „der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien (...) zu sorgen.“

Dieser Wortlaut wird von uns so verstanden, dass der Lebensunterhalt einer Familie alleine aus der Besoldung des Beamten bestritten werden kann.

Die angeführte „gesamtgesellschaftliche Realität“ rührt in erster Linie daraus, dass nur mit der Besoldung des Beamten ein vernünftiger Lebensunterhalt in der heutigen Zeit nicht bestritten werden kann und eine weitere Einkommensmöglichkeit durch ein zweites Gehalt zwingend erforderlich ist.

Diese Erforderlichkeit eines zweiten Einkommens jetzt als Berechnungsgrundlage dafür zu nutzen, eine angemessene Alimentation zu erreichen ist weder wertschätzend noch familienfreundlich.

Nur zur Klarstellung: dies ist keine Forderung, dass die Frau oder der Mann zu Hause bleiben muss. Jeder der arbeiten will und

kann, soll dies natürlich auch tun.

Aber die meisten Familien benötigen ein weiteres Einkommen nicht für Luxus, sondern ganz entscheidend zur Finanzierung des Lebensunterhalts, da die Besoldung des Beamten dies alleine nicht erreicht.

Artikel 6, 7, 8

(Änderung der Landesmehrarbeitsvergütungsordnung für das Jahr 2026/2027/2028) Jeweils Nummer 1

Die Vergütung zur Auszahlung von Mehrarbeitsstunden gemäß §4 Abs. 1 Landesmehrarbeitsvergütungsordnung muss dringend und zwingend angehoben werden.

Minijobber in unserem Bereich erhalten eine Vergütung in Höhe von rund 23 Euro je Stunde.

Die in der Landesmehrarbeitsvergütungsordnung angeführten Beträge unterliegen noch der Steuerpflicht und sind damit zumindest in den Bereichen A5 bis A12 weit von der Vergütung eines Minijobbers entfernt.

Hier muss eine Anpassung mindestens dahingehend erfolgen, dass eine Vergütung nach Steuern auf dem Niveau des Minijobbers erreicht werden kann.

Artikel 9

(Änderung der Landeserschwererniszulagenverordnung für das Jahr 2026) Nummer 1

Zu begrüßen ist hier die weitere Dynamisierung der Beträge.

Im Zuge einer wirklichen Wertschätzung der aktiven Bediensteten und einer Attraktivitätssteigerung zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit müssen die genannten Beträge zunächst aber um einen nennenswerten Sockelbetrag erhöht werden.

Der Dienst zu ungünstigen Zeiten ist nicht nur für den dienst leistenden Bediensteten beeinträchtigend. Die gesamte Familie ist in ihrer Lebens- und Freizeitplanung eingeschränkt, z.B. wenn der Partner die Kinder betreuen muss und dadurch seine eigenen, persönlichen Interessen vernachlässigt werden. Ebenso findet eine Beeinträchtigung in der „Familienzeit“ am Wochenende statt.

Sicherlich ist diese Einschränkung jedem und jeder Bediensteten bewusst, wenn man sich für unseren Beruf entscheidet, dennoch

sollten diese Zeiten bewusster und angemessener entschädigt werden, insbesondere als familienfreundlicher Arbeitgeber der das Land Rheinland-Pfalz vorgibt zu sein.

Neben den familiären und sozialen Belastungen führt der Dienst zu ungünstigen Zeiten darüber hinaus nicht selten zu körperlichen und seelischen Belastungen bei dem dienstleistenden Bediensteten.

Im Gesetzgebungsverfahren zum LBVAnpG 2024/2025 hat das Ministerium der Finanzen die vorgetragenen Einwände allesamt negativ bewertet bzw. alle vorgetragenen Einwände haben nicht zu einer Änderung des Gesetzentwurfs geführt.

Daher möchten wir an dieser Stelle schon vorweg der damaligen Argumentation entgegenreten.

Die geforderte nennenswerte Erhöhung der Beträge der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 4 Abs. 1 LEZulVO war damals für das Ministerium der Finanzen nicht nachvollziehbar, „da diese Beträge seit Jahren einer fortlaufenden Dynamisierung unterliegen würden, welche gerade die Entwicklung der Verbraucherpreise über den erzielten Tarifabschluss berücksichtige.“ (S.35 der Drucksache 18/8955)

Die stattfindende Dynamisierung ist ohne Zweifel absolut begrüßenswert und beteiligt die genannten Zulagen durchaus an den erzielten Tarifabschlüssen. Daran soll sich auch nichts ändern.

Was dringend geändert werden muss, sind die grundsätzlichen Beträge, die gezahlt werden.

Derzeit werden die Dienste zu ungünstigen Zeiten mit folgenden Sätzen vergütet:

- ▶ An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr, auch für den 24. und 31. Dezember jeden Jahres ab 12.00 Uhr, soweit kein Sonntag, je Stunde 4,10 €
- ▶ An den übrigen Samstagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr je Stunde 1,15 €
- ▶ Im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr je Stunde 2,11 €

Die Sätze auf Bundesebene liegen zwischen 50 und 75 Prozent höher. Ein Blick in die

freie Wirtschaft treibt unseren Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus Tränen in die Augen.

Daher fordern wir, wie schon beschrieben, eine nennenswerte Erhöhung der beschriebenen Zulage.

Artikel 9

(Änderung der Landeserschwerntzulagenverordnung für das Jahr 2026) Nummer 2

Die Erhöhung der Zulage für Wechselschichtdienst und Schichtdienst ist ein überfälliger und daher absolut begrüßenswerter Schritt.

Im Zuge dieser beabsichtigten Änderung erneuern wir unsere Forderung nach einer Streichung des Abs. 5 in § 13 der Landeserschwerntzulagenverordnung.

Die Verrechnung der Zulage für Wechselschichtdienst und Schichtdienst mit der Zahlung der Gitterzulage stellt eine unzulässige Vermischung der Anspruchsgrundlagen dar.

Die Grundlage der Zulage für Wechselschichtdienst und Schichtdienst nach der Landeserschwerntzulagenverordnung befindet sich in der Entschädigung für die Belastung durch wechselnde Dienstzeiten. Nur wer dieser Belastung auch ausgesetzt ist, hat richtigerweise Anspruch auf die Zulage.

Die Grundlage für die Gitterzulage nach Nr. 8, Vorbemerkungen der Anlage 1 zu den Landesbesoldungsordnungen A und B des Landesbesoldungsgesetzes fußt auf den Anforderungen an die Bediensteten des Justizvollzugs. Diese sind in der Gesetzgebung zum Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 ausführlich und richtig beschrieben.

Eine Vermischung bzw. Verrechnung dieser beiden, aus völlig unterschiedlichen Beweggründen zu zahlenden Zulage, ist unserer Auffassung nach unzulässig.

Artikel 10

(Änderung der Landeserschwerntzulagenverordnung für das Jahr 2027)

Artikel 11

(Änderung der Landeserschwerntzulagenverordnung für das Jahr 2028)

s. Erläuterungen zu Artikel 9 Nummer 1

Zu den sonstigen Artikeln haben wir keinen Beitragsbedarf.

Ergänzungswünsche

Anhebung der Gitterzulage

Im mit den Worten „Gemeinsame Verantwortung für ein starkes Rheinland-Pfalz“

überschriebenen Koalitionsvertrags haben sich die Regierungsparteien auf die Erhöhung der Polizei- Feuerwehr- und der sog. Gitterzulage auf Bundesniveau verständigt (Koalitionsvertrag S. 60, Zeile 2214 und S. 65, Zeile 2398).

Diese Ankündigung nehmen wir als wohlwollendes und überaus wertschätzendes Signal in unsere Arbeit war. Ernüchternd mussten wir aber feststellen, dass diese Ankündigung im vorliegenden Gesetzentwurf keinen Eingang gefunden hat.

Hier fordern wir ausdrücklich, die angekündigte Erhöhung in den vorliegenden Gesetzentwurf aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang fordern wir weiterhin, die derzeit vorhandene Staffelung dieser Zulage abzuschaffen.

Konkret für den Bereich des Justizvollzugs erhalten die Kolleginnen und Kollegen erst nach einer Dienstzeit von drei Jahren die „große“ Gitterzulage.

Beamtinnen und Beamte im zweiten Einstiegsamt durchlaufen eine 18-monatige Ausbildung mit einem Theorieanteil von bis zu neun Monaten. In Zeiten der theoretischen Ausbildung wird keine „Gitterzulage“ gezahlt und diese Zeit wird noch an die erforderliche Dienstzeit angehängen. Dies führt dazu, dass sich die Dienstzeit bis zu Erhöhung der Gitterzulage von 36 Monaten auf 45 Monate verlängert, also fast vier Jahre.

Darüber hinaus bedeutet das eben auch, dass ausgebildete und „fertige“ Beamte nach bestandener Laufbahnprüfung noch 27 Monate mit der kleinen Gitterzulage bezahlt werden. Aus welchem Grund?

Gleiches gilt selbstverständlich für Beamtinnen und Beamte im 3. Einstiegsamt. Hier ist die Zeit nach dem Studium noch 18 Monate mit der kleinen Gitterzulage.

Das Ministerium der Finanzen gab hierzu im Rahmen des Verfahrens zum LBVAnpG 2024/2025 an, dass „gerade zu Beginn der Funktionswahrnehmung (...) im Sinne einer Einarbeitungsphase aber noch nicht alle Funktionen vollständig ausgefüllt würden.“ (S.36 Drucksache 18/8955).

Ein ausgebildeter (Ablegen der Laufbahnprüfung) Beamter ist ein ausgebildeter Beamter!

Die Begründung zur generellen Zahlung der Gitterzulage wurde von der Landesregierung in der Gesetzesbegründung Zum LBVAnpG 2019/2020/2021 ausführlich und richtig beschrieben. Daran hat sich bis heute

nichts geändert, im Gegenteil und diese Anforderungen bestehen für die Bediensteten im Justizvollzug vom ersten Tag an. Die Gefangenen machen da keinen Unterschied.

Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage

Die CDU hat in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage angekündigt (u.a. S. 25 des Wahlprogramms der CDU „Unser Plan für ein Land, das funktioniert“).

Die Ruhegehaltsfähigkeit wurde von der CDU auch im Gesetzgebungsverfahren zum LBVAnpG 2024/2025 im Rahmen eines Änderungsantrags gefordert (Drucksache 18/9036)

Die schon im vergangenen Verfahren von uns gestellte Forderung wurde damals vom Ministerium der Finanzen verneint.

Daher möchten wir an dieser Stelle ebenfalls der damaligen Argumentation vorweg entgegentreten: Das Ministerium vergisst offenbar, dass die im Dienst erlebten Belastungen nicht mit dem Eintritt in den Ruhestand vergessen sind.

Wir wiederholen hier gerne unsere Sichtweise: Auch wenn die direkte körperliche und seelische Belastung sicherlich mit Eintritt in den Ruhestand endet, so endet die Verarbeitung aller Erlebnisse und Belastungen aus dem Beruf niemals. Niemand legt mit Eintritt in den Ruhestand alles Bisherige einfach ab.

Aus den „Berichten über die Beamtenversorgung“ der Landesregierung der vergangenen Jahre wird ersichtlich, dass Beamtinnen und Beamte aus dem Bereich der Polizei und des Justizvollzuges eine geringere Lebenserwartung haben als andere Beamtengruppen. Hier sind auch alle Laufbahnen der o.g. Bereich zusammengefasst, wähen die übrige Verwaltung nochmals aufgeteilt ist.

Hieran lässt sich zumindest ein Indikator dafür vermuten, dass die physischen und psychischen Belastungen des Berufsbildes für eine Verkürzung des Lebens stehen.

Daher ist es geboten, die im Dienst erlittenen Belastungen und Herausforderungen durch die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage von Seiten des Dienstherrn zu honorieren.

Daher fordern wir, die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage.

Einführung einer Zulage für die Beamtinnen und Beamte in Pflege- und Gesundheitsberufen im Justizvollzug.

Wir wiederholen unsere Forderung aus unserer Stellungnahme zum LBVAnpG 2024/2025 nach der Einführung einer Zulage für die Beamtinnen und Beamte in Pflege- und Gesundheitsberufen im Justizvollzug.

Mit der Tarifeinigung vom 09. Dezember 2023 werden in Abschnitt III. (Beschäftigte in der Pflege und in Gesundheitsberufen) unter den Nr. 1 und 2 Zulagen für Beschäftigte in Pflege und Gesundheitsberufen im Justizvollzug eingeführt.

Hier fordern wir die Übernahme dieser Zulage für alle Beamtinnen und Beamten, die in den medizinischen Bereichen in einer Justizvollzugsanstalt tätig sind.

In den Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz arbeiten überwiegend und richtigerweise ausgebildete Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst in den medizinischen Bereichen. Die für diesen Bereich notwendige medizinische Ausbildung wurde von den Beamtinnen und Beamten entweder schon als Vorbildung „mitgebracht“ oder als Ausbildung während ihrer Tätigkeit im Justizvollzug absolviert.

Zweifellos ist also für die Tätigkeit im medizinischen Bereich einer Justizvollzugsanstalt eine über die beamtenrechtliche Ausbildung weitere Qualifikation nötig. Der medizinische Dienst ist somit der einzige Fachdienst innerhalb einer Justizvollzugsanstalt, der mit Bediensteten aus dem allgemeinen Vollzugsdienst besetzt ist.

Darüber hinaus tragen die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen eine enorme Verantwortung für die Inhaftierten, insbesondere bei Abwesenheiten des zuständigen Anstaltsarztes, sofern es überhaupt einen festangestellten Arzt in den Justizvollzugsanstalten gibt.

Auch vor dem Hintergrund, genügend Bewerberinnen und Bewerber für diesen Bereich zu rekrutieren ist es also mehr als geboten, dass es für die Beamtinnen und Beamten im medizinischen Bereich, wie jetzt auch im Tarifvertrag für die medizinischen Fachangestellten, eine entsprechende Zulage für die Zeit ihrer Tätigkeit in diesem Bereich gibt.

Diese Forderung wurde vom Ministerium der Finanzen verneint.

Begründet wurde dies im weitesten Sinne damit, dass die Honorierung dieser Arbeit mit der Zahlung der Gitterzulage abgegolten ist. (S.36 Drucksache 18/8955)

Das Ministerium der Finanzen erkennt hierbei aber, dass es sich gerade bei diesen Funktionen innerhalb des Justizvollzugs um Funktionen handelt, die einer über das normale Maß hinausgehenden Ausbildung bedarf, entweder als Vorbildung mitgebracht oder im Rahmen einer eigenen Ausbildung im Justizvollzug erworben.

Weiterhin tragen die in den Ambulanzen und Sanitätsbereichen einer Justizvollzugsanstalt eingesetzten Beamtinnen und Beamten eine enorme Verantwortung für die Inhaftierten, insbesondere bei Abwesenhei-

ten des zuständigen Anstaltsarztes, sofern es überhaupt einen festangestellten Arzt in den Justizvollzugsanstalten gibt.

In anderen Bundesländern wird diese Zulage gezahlt!

Zwischenzeitlich wurden mit den Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen Gesprächstermine durchgeführt, über deren Verlauf auf der Homepage www.bsbd-rlp.de und im nächsten Vollzugsdienst berichtet wird. ■

75 Jahre BSBD Rheinland-Pfalz

Am 05.09.2026 war es endlich soweit.

Die Feier zu 75 Jahre BSBD-RLP fand im Weingut und Gästehaus Sonnenberg der Familie Speeter in Neuleiningen statt.

Die Feier stand ganz im Zeichen:

„Für Euch“ – „Die Mitglieder des BSBD-RLP feiern eine Party!“

Die herrlich, in den Weinbergen gelegene Location am Sonnenberg, bot allen Gästen eine herrliche Aussicht und genügend Platz um die Feier gebührend zu begehen.

Nach den Begrüßungsworten des

- ▶ BSBD-Bund,
- ▶ dbb-RLP und des
- ▶ BSBD-RLP

hat uns das Team der Familie Speeter mit bestem kulinarischem Essen und hervorragenden Getränken verückt.

Neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern des BSBD-RLP, freute sich der Landesvorstand darüber, dass der Bundesvorstand des BSBD, stellvertretend hier der Bundesvorsitzende Rene Müller, auch den Feierlichkeiten beiwohnte.

Des Weiteren konnten folgende Gäste begrüßt werden:

- ▶ Sascha Klein, BSJ Saarland
- ▶ Wilma Volkenand, BSBD Heesen
- ▶ Noriko Nagy, DPoIG
- ▶ Kerstin Linke und Udo Woschitz, DJG RLP
- ▶ Herr Messer vom JM RLP
- ▶ Hans-Dieter Gattung vom dbb-rlp

Ebenso konnten wir die Vertreter/innen unserer Kooperationspartner

- ▶ Signal Iduna = Frau Linke, Herren Müller und Mostberger

▶ BBBank = Frau Wunsch in unseren Reihen begrüßen.

Diese Partner unterstützen seit Jahren den BSBD-RLP, und taten dies auch für diesen Abend. Unter anderem wurden hier Sachpreise für die Tombola bereitgestellt. Nochmals herzlichen Dank.

Neben der hervorragenden Bewirtung wurde der Abend von der Musikgruppe/Partyband die „Mondays“ begleitet. Diese sorgten für beste Stimmung und Tanzeinlagen. Für ein weiteres einzigartiges Erlebnis sorgte das sogenannte „Tuk-Tuk“.

Hier konnte man fast den ganzen Abend über wilde Fahrten durch die Weinberge oder Neuleiningen unternehmen.

Nicht unerwähnt möchten wir unsere „Hausfotografin“ Jennifer Keppel lassen. Sie hat die ganze Veranstaltung auf tollen Bildern festgehalten.

Alles in allem, war es eine hervorragende Veranstaltung für die Mitglieder des BSBD-RLP, Familienangehörige und Freunde.

Wir vom Landesvorstand möchten uns noch einmal bei allen bedanken die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben.

Ein besonderer Dank ergeht hier noch einmal an die „Ersthelfer/innen“, die zu Beginn der Veranstaltung den medizinischen Notfall betreut und versorgt hatten. „Top!!!“

In diesem Sinn = Bis zur nächsten Feier des BSBD-RLP.

Mark Schallmo
Vorsitzender BSBD-RLP ■



Stefan Wagner, Noriko Nagy (DPoIG), Mark Schallmo



Landesvorstand Rheinland-Pfalz: Christine Jurgielewicz, Manuela Schmitt, Daniela Hünigle, Stefan Wagner, Lena Oeffling, Ambrosius Luzius, Mark Schallmo, Simon Zielonka, Lars Mai, Holger Rittinger



Geschenk des BSJ Saarland

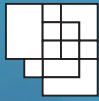


Mark Schallmo, Kerstin Linke (DJG), Stefan Wagner, Udo Woschitz (DJG)



Thomas Messer (Ministerium), Mark Schallmo, Stefan Wagner, Martin Kalt (Bund), Dörthe Kleemann (Bund), Wilma Volkland (Hessen), Horst Butschinek (Bund), Alexander Sammer (Bund), Rene Müller (Bund), Sascha Klein (Saarland)





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

EIN KONTO. ALLES DRIN.

Das kostenfreie Konto.¹

- ✓ 0 € Kontoführung¹ + 100 € Startprämie²
- ✓ Weltweit kostenlos bezahlen
- ✓ Visa Debitkarte und digitale girocard kostenfrei dabei
- ✓ Tagesgeld inklusive

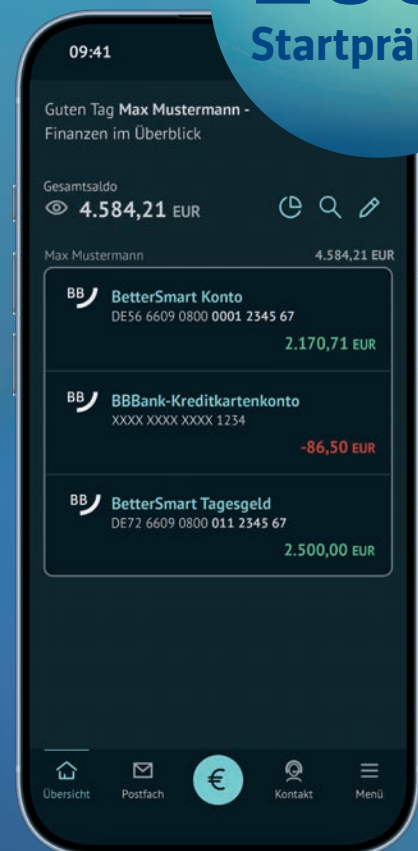
Jetzt informieren!



bbbank.de/dbb

Antje Stets
Telefon: 0162 27 30 942
E-Mail: antje.stets@bbbank.de

100 €
Startprämie²



1. Kostenfrei bei Online-Überweisungen, digitaler Kontoführung (Nutzung E-Postfach) und einem monatlichen Geldeingang von mind. 1.000 Euro. Unter 30 Jahre entfällt der Mindestgeldeingang. Ansonsten beträgt die Kontoführungsgebühr 4,95 Euro mtl. 2. Voraussetzungen Startprämie: Neukunde, kein Girokonto in den letzten 24 Monaten, 50,- Euro für die Eröffnung eines BetterSmart Kontos, 50,- Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von 8 Wochen auf das BetterSmart Konto. Hinweis: Wir behalten uns vor, die Aktion jederzeit zu ändern oder zu beenden. Aktionsstart: 01.07.2026.